

Änderungsantrag

zu TOP Ö 8 des

Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten und Feuerwehr
am 5. Mai 2020

Ina Jacobi

Geschäftsführerin

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus

Hiroshimaplatz 1-4

Tel.: +49 (551) 400 2785

Grueneratsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 4. Mai 2020

Zügig und unbürokratisch helfen Krisenfonds gegen soziale Ungleichheit

Der vorliegende Antrag wird wie folgt geändert:

1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Corona-Krisen-Fonds einzurichten und mit Finanzmitteln (Investitionen wie Ergebnishaushalt) auszustatten. Die Höhe soll sich zunächst auf 250.000 Euro belaufen. Nach acht Wochen Laufzeit soll über den Verlauf berichtet und über eine Fortsetzung entschieden werden. **(bleibt)**
2. Ein Team der Verwaltung, das sich mit den z.B. kulturellen, sozialen, sportpolitischen und Jugendhilfe Strukturen und Bedarfe sehr gut auskennt, erhält das Vertrauen über die Vergabe der Mittel schnell und unbürokratisch zu entscheiden. Nach acht Wochen wird das Verfahren evaluiert und nachgesteuert.

Bei der Vergabe sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

1. Es handelt sich um einen sehr spezifischen Einzelhärtefall, der Mittel zur Überbrückung einer absehbaren folgenschweren menschlichen Problematik dringend nötig macht.
2. Zu erwarten ist - soweit denkbar - eine dauerhafte Wirkung der in der Regel einmalig gezahlten Härtefallmittel/ Hilfsmittel.
3. Voraussetzung: Aus vorhandenen „Töpfen“ sind keine oder für diesen speziellen Fall nur unzureichende Mittel erhältlich bzw. in Aussicht.

Begründung:

Land und Bund haben mittlerweile vielerlei Maßnahmen ergriffen, um die durch die Corona-Krise entstandenen finanziell-existenziellen Sorgen zu lindern. Dennoch muss unsere Stadt - die so viel näher ihren Bürger*innen steht und sie auch besser versteht - für einzelne besondere Härtefälle, die bei der Mittelvergabe durch Bund und Land und weiteren Vergaben unzureichend erfasst werden, für eine Art städtischen Notfallhilfe sorgen. Diese betrifft sowohl Einrichtungen, Vereine, Familien und einzelne Personen.

Hierzu wird im zeitlich mehrstufigen Verfahren erst einmal ein Budget von 250.000 veranschlagt. Ein Team der Verwaltung, das sich mit den z.B. kulturellen, sozialen, sportpolitischen und Jugendhilfe Strukturen und Bedarfe sehr gut auskennt, erhält das Vertrauen über die Vergabe der Mittel schnell und unbürokratisch zu entscheiden.